

Fragen zur InnoImpact-Förderrichtlinie

Welche Geschäftsideen werden gefördert?

Gefördert werden innovative und gemeinwohlorientierte Gründungsvorhaben sowie bereits gegründete Startups, die einen klaren Fokus auf die Lösung eines gesamtgesellschaftlich relevanten Problems legen. Das sozial oder ökologisch innovative Produkt bzw. die Dienstleistung soll sich signifikant von bestehenden Lösungsansätzen oder Wettbewerbern abheben. Wichtig ist auch, dass die Gemeinwohlorientierung langfristig im Unternehmen verankert ist - sei es durch die Wahl einer entsprechenden Unternehmensform oder durch eine entsprechende Satzung. Neben der angestrebten gesellschaftlichen Wirkung (mit Potenzial zur Wirkungsskalierung) zeichnen sich Gründungsvorhaben durch gute Aussichten auf wirtschaftliche Tragfähigkeit aus. Vorhaben, die dauerhaft (ausschließlich) von externer Finanzierung abhängig sind, sind nicht förderfähig und der angestrebte Finanzierungsmix muss zumindest teilweise umsatzbasiert sein.

Welche Geschäftsideen können nicht gefördert werden?

Geschäftsideen, die primär auf Beratungsleistungen basieren, können im Rahmen von InnoImpact nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gefördert werden. Ebenso sind Projekte mit einem „klassischen“ Geschäftsmodell und einem klaren Fokus auf Gewinnmaximierung oder Exit-Orientierung nicht förderfähig - auch wenn das angebotene Produkt oder die Dienstleistung potenziell einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs leisten kann.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. GbR), sofern sie ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen haben oder diese nicht länger als ein Jahr besteht, sowie juristische Personen (z.B. UG/GmbH), die in der Regel nicht länger als zwei Jahre bestehen dürfen. Bei juristischen Personen ist die Eintragung im Handelsregister maßgeblich.

Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoImpact- Förderung bewerben kann?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Grundsätzlich kann sich euer Gründungsvorhaben auch noch in der Ideenphase befinden. Allerdings steht eure Geschäftsidee im Wettbewerb mit anderen, die sich ebenfalls um InnoImpact-Mittel bewerben. Eure Chancen, zu einem Gespräch eingeladen zu werden, erhöhen sich beispielsweise deutlich, wenn ihr bereits einen Prototyp, ein MVP, erste Pilotprojekte, Empfehlungsschreiben oder Absichtserklärungen möglicher Kunden oder Partnerorganisationen vorweisen könnt.

Fragen zum InnolImpact-Bewerbungsprozess

Wie funktioniert der Antragsprozess?

- Der Vergabeausschuss des InnolImpact-Programms tagt regelmäßig ca. alle 12 Wochen, so dass eine Antragstellung jederzeit möglich ist.
- Der erste Schritt besteht darin, uns eine ausgefüllte Projektbeschreibung und euer Pitch Deck über unser Online-Bewerbungsformular auf unserer Website zukommen zu lassen.
- Wenn wir nach Prüfung eurer Unterlagen zu dem Schluss kommen, dass das InnolImpact Programm für euer Projekt in Frage kommen könnte, laden wir euch im zweiten Schritt zu einem vertiefenden Gespräch und Kennenlernen ein.
- Konntet ihr uns im persönlichen Gespräch überzeugen und wurde die Passung eures Projektes zum InnolImpact-Programm bestätigt, begleiten wir euch im dritten Schritt durch den Antragsprozess und unterstützen euch bei der Erstellung der Antragsunterlagen.
- Ihr erhaltet im vierten Schritt die Gelegenheit, eure Geschäftsidee vor dem InnolImpact-Vergabeausschuss zu präsentieren, der über die Förderung eures Projektes entscheidet. Unmittelbar nach der Ausschusssitzung erhaltet ihr dann auch die Information, ob ihr gefördert werdet.

Laut Förderrichtlinien darf das Förderprojekt noch nicht begonnen haben. Darf ich also vor dem offiziellen Förderbeginn noch nicht an meiner Gründungsidee arbeiten?

Selbstverständlich dürft ihr bereits an Eurer Gründungsidee arbeiten. Bei der Erstellung der Antragsunterlagen für den InnolImpact-Vergabeausschuss definiert ihr mit Hilfe von Meilensteinen, einem Zeitplan und einem eindeutigen Titel ein konkretes Projekt im Rahmen eures Gründungsvorhabens, das mit den InnolImpact-Mitteln umgesetzt werden soll. Dieses Projekt darf noch nicht begonnen haben.

Welche Fragen sollten in der Projektbeschreibung unbedingt beantwortet werden?

- Welches soziale oder ökologische Problem adressiert ihr mit eurem Produkt und/oder eurer Dienstleistung?
- Inwiefern ist das identifizierte Problem gesamtgesellschaftlich relevant und eure Lösung geeignet, die Ursache des Problems zu bekämpfen?
- Welche Wirkung möchtet ihr erzielen? Welchen Beitrag könnt ihr zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs leisten?
- Wie soll die Gemeinwohlorientierung langfristig in eurem Unternehmen verankert werden?
- Worin liegt die (soziale) Innovation eures Produktes und/oder eurer Dienstleistung im Vergleich zum Wettbewerb und zu bereits bestehenden Lösungen?
- Wie ist der aktuelle Stand der Produktentwicklung und des geplanten Markteintritts?
- Mit welchem Team möchtet ihr das Projekt umsetzen und wie ist das Unternehmen (voraussichtlich) aufgestellt (z.B. Gesellschafterstruktur, Gründungsdatum, ...)?
- Habt ihr bereits Feedback zu eurem Produkt oder eurer Dienstleistung erhalten?

Kann ich Unterlagen in englischer Sprache einreichen?

Ihr könnt uns eure Bewerbungsunterlagen sowohl auf Englisch, als auch auf Deutsch schicken. Die weiteren Unterlagen im Antragsprozess müssen jedoch in deutscher Sprache erstellt werden. Die Präsentation vor dem Vergabeausschuss kann in englischer Sprache erfolgen.

Aus welchen Mitgliedern setzt sich der Vergabeausschuss zusammen?

Im Vergabeausschuss von InnoImpact sind unter anderem die Behörde für Wirtschaft und Innovation, die Northern Business School, die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (GovTechHH), die GLS Bank, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Hacker School gGmbH, SEND e.V. und die Leuphana Universität Lüneburg vertreten.

Wie viel Zeit muss ich von der Einreichung meiner Bewerbungsunterlagen bis zum möglichen Förderbeginn einplanen?

Von der Einreichung der Bewerbungsunterlagen bis zum möglichen Bewilligungsbescheid bzw. Förderbeginn sind mindestens drei Monate einzuplanen. Hintergrund: Der Vergabeausschuss tagt ungefähr alle 12 Wochen, um über die Projekte der Antragsteller zu entscheiden. Die Erstellung eines vollständigen Antrags inklusive der Anlagen dauert in der Regel ebenfalls einige Wochen. Bei starker Nachfrage nach dem Förderprogramm kann es darüber hinaus zu natürlichen Wartezeiten kommen.

Ich habe die Antragsunterlagen für InnoImpact über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an Euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung per Mail zu verzichten und den oben beschriebenen Prozess einzuhalten.

Um die Förderfähigkeit eures Geschäftsmodells schnell beurteilen zu können, benötigen wir von euch zunächst nur die oben genannte Projektbeschreibung sowie ein aussagekräftiges Pitch Deck. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Projekt zu dem InnoImpact Programm passen könnte, gehen wir gemeinsam mit euch die nächsten Schritte.